

ABSCHRIFT

**Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 1 – Technische Infrastruktur / Verkehr – ;
Abwägung der Stellungnahmen aus dem erneuten Beteiligungsverfahren – Beschluss;
Rechtsverordnung über die Festlegungen – Beschluss;
Antrag auf Verbindlicherklärung – Beschluss**

BESCHLUSS

des Planungsausschusses
gefasst in öffentlicher Sitzung

1. Der Planungsausschuss beschließt gemäß Art. 22 Abs. 1 Satz 1, Art. 21 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3, Art. 10 Abs. 5 Nr. 2 und Art. 18 Satz 2 BayLplG nach Abwägung aller maßgeblichen Belange gemäß Art. 17 BayLplG die Fortschreibung des Regionalplan-Teilfachkapitels B IV 1 „Verkehr“ auf Grundlage des Entwurfs (Festlegungen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) und Begründung, jeweils Stand: 23. November 2016, Umweltbericht, Stand: Februar 2017, Zusammenfassende Erklärung und Zusammenstellung der Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen, Stand: Juli 2017) als dritte Änderung des Regionalplans.
2. Der Regionale Planungsverband Allgäu erlässt eine Dritte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Allgäu nach dem anliegenden Entwurf der Geschäftsstelle (**Anlage 7**) vom 14.07.2017.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung für den Regionalen Planungsverband Allgäu wird der Verbandsvorsitzende beauftragt, für die unter Nr. 2 beschlossene Verordnung gemäß Art. 22 Abs. 1 Satz 2 BayLplG bei der Regierung von Schwaben einen Antrag auf Verbindlicherklärung zu stellen.
4. Der Planungsausschuss beschließt, dass redaktionelle Anpassungen im Textteil (Festlegungen, Begründung, Umweltbericht) zulässig sind.

Jastimmen: 14

Neinstimmen: 0

Anwesend: 14

Beschlussabschrift an:

Verbandsmitglieder (per E-Mail)

Kaufbeuren, 25.07.2017
Regionaler Planungsverband Allgäu

gez.

Stefan Bosse
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

F.d.R.d.A.
Kaufbeuren, 25.07.2017
Regionaler Planungsverband Allgäu
I.A.
gez.
Marquart